

Die neue Tierschutzgesetzgebung sieht die Ausbildungspflicht für Hundehalter vor



Hunde leben besonders eng mit dem Menschen zusammen. Um den richtigen Umgang mit den Tieren zu lernen, müssen sich Hundehaltende ausbilden. Das gleiche gilt für erfahrene Hundehaltende, die sich einen weiteren oder neuen Hund anschaffen. Die neuen Regelungen gelten für alle Hunderassen, kleine und grosse Hunde.

Theoriekurs vor dem Kauf eines Hundes (nur für Erst-Hunde-Halter)

Wer noch nie einen Hund besass, muss vor dem Kauf eines Hundes einen Theoriekurs besuchen. In dem mindestens 4-stündigen Kurs wird vermittelt, welche Bedürfnisse ein Hund hat, wie man mit ihm richtig umgeht und was es an Zeit und Geld braucht, einen Hund zu halten. Wer schon vor dem 1. September 2008 einen Hund hatte, muss diesen Theoriekurs nicht besuchen. Diesen Nachweis ist vom Hundehalter zu erbringen.

Praktischer Kurs für Alle (Training mit dem Hund)

Mit jedem neuen Hund muss der Hundehalter im ersten Jahr nach Erhalt den praktischen Kurs besuchen. Im Training lernt man, einen Hund zu führen und zu erziehen, Risikosituationen zu erkennen und zu entschärfen. Daneben erfährt man auch, was zu tun ist, wenn der Hund problematische Verhaltensweisen zeigt.

Regelungen/Übergangsregelungen:

	übernahm einen Hund vor dem 1.9.2008	übernimmt zwischen dem 1.9.2008 und dem 1.9.2009 einen Hund	übernimmt zwischen dem 1.9.2009 und dem 1.9.2010 einen Hund	übernimmt nach dem 1.9.2010 einen Hund
Hundehalter	keine Ausbildung nötig	muss bis zum 1.9.2010 das Training absolvieren	muss innerhalb eines Jahres das Training absolvieren	muss innerhalb eines Jahres nach dem Kauf das Training absolvieren
Neu-Hundehalter	keine Ausbildung nötig	muss den Theoriekurs und das Training bis zum 1.9.2010 absolvieren	muss den Theoriekurs und das Training innerhalb eines Jahres absolvieren	muss vor dem Kauf den Theoriekurs und innerhalb eines Jahres nach dem Kauf das Training absolvieren

Hundetrainer und Sachkundenachweis

In den nächsten Monaten werden immer mehr Ausbilder genehmigte Kurse anbieten können.

Achtung: Es wird weiterhin Hundetrainer geben, welche keine anerkannten Sachkundeausweise ausstellen dürfen. Erkundigen Sie sich vor Beginn des Kurses!

Die anerkannten Organisationen für die Ausbildung von Hundetrainern und die Liste mit den Personen welche die offiziellen Sachkundenachweise ausstellen dürfen, finden Sie auf der Rückseite oder unter folgendem Internet-Link:

www.tiererichtighalten.ch

Anerkannte Organisationen für die Ausbildung von Hundetrainern¹

Folgende Organisationen sind bisher vom BVET anerkannt und können LeiterInnen ausbilden, welche später Kurse für Hundehaltende durchführen dürfen:

Organisation	Strasse	Tel.	E-Mail	Internet	Bewilligungs-Nr.
CERTODOG Stiftung für das Wohl des Hundes	Gugelmatt- strasse 36 8968 Widen	056 631 80 18	info @certodog.ch	www. certodog.ch	08/0010
Fédération Romande de Cynologie	Chemin des Vignes 4, 1435 Essert-Pittet	024 441 49 30	jdmcyland @vtxnet.ch	www. cynofrc.ch	08/0008
NF Ausbildungs- zentrum	Muldenweg 10 7304 Maien- feld	081 356 08 10	nicole.froehlich @footstep.ch	www. footstep.ch	08/0006
Pro cane familiari	Badhaus- strasse 21 2503 Biel	079 311 34 04	ausbildung @pro-cane- familiari.ch	www. pro-cane- familiari.ch	08/0003
WAKONDA GmbH	Hohenweg 70 3097 Liebefeld	031 972 38 61	sekretariat @wakonda.ch	www. wakonda.ch	08/0012

Bei diesen Adressen können sich Hundehalterinnen und Hundehalter nach Adressen von Personen erkundigen, die Hundekurse durchführen.

¹ Fachspezifische, berufsunabhängige Ausbildung für Personen, die Hundehalter nach Art 68 TSchV (Sachkundenachweis) ausbilden werden.

Wer darf Sachkundenachweise ausstellen? ¹

Folgende Personen verfügen über eine fachspezifische Berufs- oder Hochschulausbildung und sind daher von der berufsunabhängigen fachspezifischen Ausbildung bei einer der vom BVET anerkannten Ausbildungsstätte befreit. Sie können Hundekurse für Hundehalterinnen und Hundehalter anbieten.

Wichtig: Die Adressen weiterer Kursanbieter erfahren sie bei den Organisationen, welche Hundetrainer ausbilden.

Name	Ort	Tel.	E-Mail	Bewilligungs-Nr.
Susi Paul-Meier	6004 Luzern	041 377 13 30	spaul @swissonline.ch	08/0019
Daniel Schwitzgebel	3116 Kirchdorf	031 781 13 31	info @ethopraxis.ch	08/0009
Thomas Althaus	3036 Detligen	031 306 62 75	thomas.althaus @skg.ch	08/0011
Veronica Dieth	8152 Glattbrugg	044 810 11 77	veronica.dieth @bluewin.ch	08/0001

¹ Personen, die Hundehalter nach Art 68 TSchV (Sachkundenachweis) ausbilden werden.